

**Antrag 4 – AUGE/UG**  
**Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen**

---

*Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:*

Die ersten beiden Punkte des Antrages sind für die Gruppe der Asylberechtigten bzw subsidiär Schutzberechtigten sind neben der Sicherung der Maßnahmen der Ausbildungsgarantie und der FacharbeiterInnen-Ausbildung im AMS zentraler Inhalt der Positionierung des BAK-Büros iZm den Auseinandersetzungen um das AMS-Förderbudget 2018 und 2019. Aktuell droht eine deutliche, budgetär bedingte Einschränkung dieser Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund des Festlegungen im Arbeitsprogramm der neuen Bundesregierung droht eine Situation, in der AsylwerberInnen trotz der immer noch sehr langen Bearbeitungsdauer ihrer Anträge auf Asylgewährung keinerlei, auf möglichst rasche Integration in den Arbeitsmarkt zielende Angebote erhalten werden.

Eine nähere Beurteilung ist erst nach Vorliegen des Budgetentwurfes für die nächsten beiden Jahre am 21.3.2018 möglich. Das BAK-Büro stützt sich in der Öffentlichkeitsarbeit jedenfalls auf die Sozialpartner-Einigung zum Thema vom Herbst 2016, die allerdings einen Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen ab dem sechsten Monat des Asylverfahrens nach den Regeln des AusIBG (Ersatzkraftprüfung) vorsieht.